

Bekanntmachung

der von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen beschlossenen Entgeltsätze im Bereich der Abwasserbeseitigung für das Jahr 2022

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen hat in ihrer Sitzung am 30. November 2021 gemäß den Bestimmungen des § 1 Abs. 4 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 30. November 2021 folgende Entgeltsätze im Bereich der Abwasserbeseitigung für das Veranlagungsjahr 2022 beschlossen:

I. Laufende Entgelte

1. Schmutzwassermengengebühr je m ³	2,70 €
2. Weinbauzusatzgebühr Basiswert – Weinbau je Verrechnungseinheit	3,72 €
a) bei Teilnahme am Bringsystem	1,86 €
b) bei Nichtteilnahme am Bringsystem	7,44 €
3. Niederschlagswassergebühr je m ² tatsächlich bebauter, befestigter und angeschlossener Fläche	0,42 €
4. Fäkalschlammgebühr je m ³	48,13 €
5. Abwasserabgabe für Kleininleiter je Einwohner	17,90 €
6. Kostenerstattung der Ortsgemeinden Straßenoberflächenentwässerungsbeitrag Vorausleistung je m ² (Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der Nachkalkulation)	0,60 €

II. Einmalige Beiträge

1. Einmalbeitrag Schmutzwasser je m ² gewichtete Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse	8,75 €
2. Einmalbeitrag Niederschlagswasser je m ² gewichtete Grundstücksfläche	28,57 €
3. Investitionskostenanteil Gemeindestraßen je m ²	21,12 €

III. Verwaltungsgebühr

1. Erteilung einer Einleitgenehmigung beim Erstanschluss	80,00 €
2. Erteilung einer Einleitgenehmigung beim Zweitanschluss	320,00 €

Dem Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen wurde durch die Beschlüsse der Verbandsmitglieder Stadt Alzey und der Verbandsgemeinden Alzey-Land, Eich und Rhein-Selz mit Wirkung zum 1. Januar 2022 die Entgelthoheit übertragen. Die vorgenannten Entgeltsätze gelten ab diesem Zeitpunkt einheitlich für das gesamte Verbandsgebiet.

55232 Alzey, 22. Dezember 2021
Zweckverband Abwasserentsorgung
Rheinhessen
gez. Maximilian Abstein
Verbandsvorsteher